

schaft von 2,75 Millionen Ende 1946 bedeutet dies, daß 10,9% der Bevölkerung durch ein Spruchkammerorgan überprüft worden waren. Von den 4.840 Minderbelasteten wurden bis auf 31 alle am 1. April 1950 als Mitläufer eingestuft.

*Tabelle 36:*

*Ergebnisse der Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz (Stand 31. März 1950):<sup>158</sup>*

	Insgesamt	%
Hauptschuldige	5	0%
Belastete	440	0,2%
Minderbelastete	4.840	2,3%
Mitläufer	18.474	8,8%
Entlastete	711	0,3%
VO 92	42.309	20,4%
VO 133/165	139.478	66,4%
Einstellungsbeschlüsse	3.829	1,8%
Insgesamt:	210.087	100%

Im Vergleich der Ergebnisse der Pfalz zum Gesamtergebnis im Land Rheinland-Pfalz<sup>159</sup> zeigt sich eine geringe Abweichung beim Anteil der Minderbelasteten, der Mitläufer und der Amnestierten an der Gesamtzahl der Entnazifizierten. Während im Landesteil Rheinland-Hessen-Nassau der Anteil der Amnestierten um die 93% betrug, kamen in der Pfalz nur 80% in den Genuß der verschiedenen Amnestiemaßnahmen. Entsprechend war hier der Anteil der Minderbelasteten und Mitläufer um fast 1% beziehungsweise 3% höher als im Landesdurchschnitt. Als Ursachen hierfür lassen sich die restriktivere Kontrollpraxis der Militärregierung in Neustadt und das fortgeschrittenere Stadium der Entnazifizierung in der Pfalz zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der LVO nennen.

<sup>158</sup> LK: Kuraner, 8.5.1950; LHA KO 856 A/28.

<sup>159</sup> Die beiden Tabellen lassen sich nicht nur wegen des unterschiedlichen Abschlußdatums nicht direkt miteinander vergleichen. Die pfälzische Statistik war ursprünglich auf den Zeitraum vom Anfang der Säuberungsmaßnahmen 1945 bis Ende 1950 berechnet (die Tabelle 36 dagegen umfaßt nur die Spruchkammerurteile 1947–1950) und wurde vom Autor für die Gegenüberstellung verändert (vorher: Nichtbetroffenen-Bescheide Pfalz: 116.944, dito RLP: 89.476; die geringfügigen ZSK-Bescheide (5.535) wurden den Amnestien dazugerechnet).